

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.286
BETREFFEND FINANZIELLE HILFE AN DIE GEMEINDE ISENTHAL**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.361
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinde Isenthal wird für die Errichtung einer Turnhalle mit Zivilschutzanlage während 15 Jahren, d.h. für die Jahre 1975/1989, ein jährlicher Beitrag von Fr.50'000.-- ausgerichtet.

Dieser Betrag ist jeweils ins Budget aufzunehmen und der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. Dezember 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6.12.1974 bis 6.1.1975.